

Gremien und Einrichtungen des Verbandes

Die Verbandsstruktur unter der Lupe



Der Verband Deutscher Brieftaubenzüchter e.V. ist durch eine Reihe von Gremien und Vorschriften in eine feste Verbandsstruktur gegossen. Zwischen den Gremien, den Einrichtungen und den diversen Vorschriften wie Satzung, Reiseordnung und sportlichen Vergabebedingungen besteht ein dichtes Geflecht von Beziehungen und Zuständigkeiten. All dies einmal festzuhalten, zu untersuchen und die Verflechtungen, Zuständigkeiten und Beziehungen aufzuzeigen soll in den folgenden Zeilen verdeutlicht werden. Dabei kann eine derartig umfangreiche Struktur nur die groben Zusammenhänge verdeutlichen und daher auch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Von Otwin Dittgen

Die Satzung des Verbandes

Beginnen wir mit der Satzung des Verbandes und hier mit dem § 1 der Satzung, in welchem Zweck und Ziele festgehalten sind. Dabei beschränke ich mich auf eine Kurzform dieser Ziele:

Zweck des Verbandes ist es, die Brieftaube als Kulturgut zu erhalten, das Brieftaubenwesen zu fördern und dem Tierwohl verpflichtet zu sein.

Dies geschieht durch:

- die Veranstaltung von Distanzflügen
- die Festlegung der Bedingungen für Flüge und Ausstellungen
- die Förderung der Jugend
- die Herausgabe der Zeitschrift „Die Brieftaube“
- durch das Betreiben einer Klinik für Brieftauben, Ziervögel und Exoten
- die Pflege internationaler Beziehungen
- die Veranstaltung nationaler und internationaler Flüge
- das Vorschreiben einheitlicher Ringe
- das Vertreten der Interessen des Brieftaubensport gegenüber den öffentlichen Einrichtungen
- das Betreiben von Öffentlichkeitsarbeit
- die Unterstützung der Preisrichter-Vereinigung
- das Verleihen von Auszeichnungen und Ehrenpreisen

Um diese Aufgaben zu erfüllen, hat der Verband durch die Satzung, Verbandsehrengerichtsordnung, Wahlordnung, durch die Geschäftsordnung zur Mitgliederversammlung, die Reiseordnung und die „Sportlichen Vergabebedingungen“ sowie weitere Bestimmungen den rechtlichen Rahmen geschaffen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen der Verbandsstruktur mit den

Gremien und Zuständigkeiten und den rein sportlichen Vorschriften und Bestimmungen, die sich in der Reiseordnung, den sportlichen Vergabebedingungen und den hierfür zuständigen Kommissionen als rechtliche Grundlage niederschlagen.

Die Verbandsstruktur

Beginnen wir mit der Verbandsstruktur und den Zuständigkeiten. Oberstes Gremium des Verbandes ist das Präsidium mit einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, einem Schatzmeister und vier Beisitzern, denen bestimmte Aufgabenbereiche zugeordnet werden. Vorstand sind nach § 26 BGB der Präsident und der Vizepräsident, die den Verband gerichtlich und außergerichtlich vertreten können.

Gewählt wird das Präsidium alle vier Jahre von der Mitgliederversammlung, die sich aus den Vertretern (meist Vorsitzenden) der Regionalverbände, den Mitgliedern des Präsidiums und dem Vorsitzenden der Preisrichter-Vereinigung zusammensetzt. Jeder Regionalverband hat je angefangene 400 Mitglieder eine Stimme. Alle diese genannten Personen sind auch stimmberechtigt. Antragsberechtigt sind die Regionalverbände, das Präsidium und der Vorstand der Preisrichter-Vereinigung in Angelegenheiten der Preisrichter-Vereinigung und der Preisrichter. Ordentliche Anträge sind bis sechs Wochen vor der Versammlung, Dringlichkeitsanträge bis eine Woche vor der Versammlung zu stellen.

Neben der Abstimmung über die verschiedensten Anträge ist eine weitere wichtige Aufgabe der Versammlung die Beschlussfassung der Genehmigung

von Bilanz und GUV sowie die Entlastung des Präsidiums. Ferner muss ein Haushaltsvoranschlag (Haushaltsplan) für das kommende Geschäftsjahr entgegengenommen werden, es können Änderungen von Mitgliedsbeiträgen beschlossen sowie Verbandsprüfer bestellt und die Kommissionen und ständigen Ausschüsse gewählt werden.

Wichtig ist auch, dass ordentliche Mitgliederversammlungen durch den Ständigen Sportausschuss vorbereitet werden. Dieser besteht aus einem Mitglied des Präsidiums als Vorsitzenden (zurzeit der Vizepräsident), dessen Stellvertreter und drei weiteren Mitgliedern. Der stellvertretende Vorsitzende und die Mitglieder des Ausschusses werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Mitglieder des Sportausschusses müssen aus dem Kreis der Mitgliederversammlung kommen.

Die Aufgaben des Präsidiums

Das Präsidium führt die Geschäfte des Verbandes und verwaltet sein Vermögen. Ferner werden die Geschäftsstelle des Verbandes und die Taubenklinik beaufsichtigt und geleitet. Die in der Geschäftsstelle und der Taubenklinik beschäftigten Angestellten sind im Auftrag des Präsidiums tätig. Die einzelnen Aufgaben der Präsidiumsmitglieder werden unter der Gesamtverantwortung von seinen Mitgliedern nach einem Verteilungsplan wahrgenommen und durchgeführt. Der Verteilungsplan wird zu Beginn der Amtszeit für die Gesamtdauer aufgestellt und im Verbandsorgan veröffentlicht.

Der Präsident ist der Repräsentant des Verbandes in der Öffentlichkeit und

vertritt die Interessen des Verbandes gegenüber der Internationalen Brieftaubenvereinigung (FCI) und gegenüber anderen Ländern.

Die Ausschüsse und Kommissionen des Verbandes

In der Mitgliederversammlung werden auch die für die sportlichen Belange zuständigen Kommissionen für vier Jahre mit einfacher Mehrheit gewählt. Die Kommissionen bestehen aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter, einem weiteren ordentlichen Mitglied sowie einem Ersatzmitglied. Hierzu gehören:

a. Reiseordnungskommission

Aufgabe der Reiseordnungskommission ist die Überwachung und Einhaltung der Vorschriften der Reiseordnung und der Sportlichen Vergabebedingungen. Alle diese Vorschriften werden jedes Jahr im Verbandsorgan vor Beginn der Reisesaison veröffentlicht.

b. Organisationskommission

Aufgabe dieser Kommission ist die Überwachung und Kontrolle der hierarchischen Struktur des Verbandes mit den Regionalverbänden, Reisevereinigungen und Vereinen. Wobei die Vereine ab 2022 über die zuständigen Reisevereinigungen verwaltet werden und nicht mehr als Element der Verbandsstruktur geführt werden sollen. Hier geht es in erster Linie um den Zuschnitt der Regionalverbände und Wechselangelegenheiten zwischen Regionalverbänden, Reisevereinigungen und Züchtern.

c. Flugsicherungskommission

Diese Kommission kümmert sich u.a. um Auflassplätze. Hier werden neue Plätze zertifiziert oder von der Liste gestrichen. Alle Informationen zu Auflassplätzen, z. B. von den Kontaktpersonen vor Ort, laufen hier zusammen.

Ihre wichtigste Aufgabe ist aber, die Sicherheit der Distanzflüge aus dem In- und Ausland zu verbessern. Dabei hat die Kommission auch eine beratende Funktion für die vielen zertifizierten Flugleiter bei schwierigen Wetterkonstellationen. Bei Extremwetterlagen – insbesondere bei Hitze – hat diese Kommission u. a. im vergangenen Jahr wieder ein Flugverbot bei einem kri-

tischen Wochenende zum Schutz der Tauben erteilt.

d. Sportausschuss

Der Sportausschuss ist ein wichtiges Gremium bei der Vorbereitung der Mitgliederversammlung. Hier sind vor allem die Anträge des Präsidiums in sportlichen Angelegenheiten vorzubereiten. Ferner soll dieser Ausschuss ab 2022 bei allen sportlichen Angelegenheiten bei Beschlüssen des Präsidiums vorher gehört werden. Ingolf Schinze, Mitglied des Ausschusses, hat im Verbandsmagazin „Die Brieftaube“, Heft 52/2021 die Aufgaben des Sportausschusses und der Organisationskommission im Zusammenhang mit den Anträgen zur Mitgliederversammlung 2022 ausführlicher beschrieben.

e. Verbandsehrengericht

Das Verbandsehrengericht kann bei Streitigkeiten innerhalb des Verbandes angerufen werden und Entscheidungen treffen. Das Verbandsehrengericht ist im engeren Sinne allerdings keine Kommission, sondern ordnet sich nach einer Ehrengerichtsordnung der Verbandsatzung unter.

f. Arbeitskreis Geschichte der Brieftaube (Historienclub)

Keine Kommission und kein Ausschuss im eigentlichen Sinne, weil nicht in der Verbandsatzung erwähnt, aber dennoch möchte ich den Arbeitskreis an dieser Stelle nennen. Es ist nämlich hoch erfreulich, dass sich einige Sportfreunde intensiv und einflussreich mit der Historie des Verbandes beschäftigen. Zum Beispiel durch die Ausgestaltung eines Infostandes mit historischen Exponaten auf der DBA, schlägt der Arbeitskreis immer wieder eine anschauliche Brücke zu den Anfängen des Brieftaubensports.

g. AK Öffentlichkeitsarbeit

Dieser Arbeitskreis beschäftigt sich mit der Konzeptentwicklung für die Öffentlichkeitsarbeit unseres Brieftaubenwesens. Er entwickelt öffentlichkeitswirksame Projekte, um die Arbeit der Öffentlichkeitsbeauftragten unserer Regionalverbände sowie der Reisevereinigungen zu unterstützen, sodass die Öffentlichkeitsarbeit und die Mitgliederwerbung an der Basis erfolgreich umgesetzt werden kann.

Die Verbandsgeschäftsstelle und die Taubenklinik

In der Verbandsgeschäftsstelle in Essen ist die Schaltstelle des Verbandes. Hier laufen viele Fäden zusammen. Ich denke da zum Beispiel an die umfangreichen Aufgaben bei der Vorbereitung der DBA und weiteren Veranstaltungen, der Mitgliederbetreuung und -verwaltung, der Auswertung von Meisterschaften und Bereitstellung von Auszeichnungen des Verbandes. Ferner die gesamte Betreuung und Verwaltung der Reiseunterlagen sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Hinzu kommt die Verwaltung und Erstellung unseres Verbandsorgans „Die Brieftaube“, die Woche für Woche an die Brieftaubenfreunde verschickt wird.

Im gleichen Gebäude, nur auf unterschiedlichen Etagen, befindet sich die Taubenklinik des Verbandes, die weit über die Bundesgrenzen hinaus einen guten Ruf genießt. Versierte Tierärzte sind hier Anlaufstelle für die Betreuung und Heilung von Brieftauben und anderen Vögeln – eine einmalige Einrichtung im Brieftaubensport, die seit 1972 auf Anregung und Initiative des damaligen Präsidenten Prof. Dr. Kohaus ins Leben gerufen wurde.

Der Jugendarbeitskreis (JAK)

Eine weitere wichtige Einrichtung des Verbandes ist die Gründung eines Jugendarbeitskreises, der vor allem im Rahmen der DBA mit seinen Aktivitäten den Nachwuchs anspricht. Aber auch im Verbandsorgan ist die Nachwuchsorganisation durch regelmäßige Beiträge vertreten. Darüber hinaus wird die Jugend durch eine eigene nationale Meisterschaft bei den Preisflügen in RV und Regionalverband motiviert.

Der Prof. Dr. Kohaus-Förderverein

Eine wichtige soziale Einrichtung wurde durch die Gründung des Prof. Dr. Kohaus-Fördervereins geschaffen. Vorsitzender ist hier der Schatzmeister des Verbandes. Hauptaufgabe ist die Unterstützung in Not geratener Sportfreunde und die Förderung öffentlichkeitswirksamer Projekte.

Schlussbetrachtung

Der Deutsche Brieftaubenverband ist sehr breit gefächert organisiert. Auch

viele gesetzliche Vorschriften durch die Satzung und vor allem die Reiseordnung sind strukturell und sportlich zu beachten. Durch Kommissionen und weitere Einrichtungen werden die vielfältigen Aufgaben de-

legiert. Auffallend ist auch, dass die Sicherheit der Preisflüge durch die Flugleiterschulungen und vor allem durch die Schaffung einer Flugsicherungskommission immer mehr im Fokus steht. Dies zum Schutz der Tau-

ben, aber auch zur öffentlichen Wahrnehmung unsere Hobbys. Auch das ist neben den oft diskutierten Meisterschaften und dem Zuschnitt von Konkurrenzen ein wichtiger Aspekt für zukünftige Planungen.

